



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 07.09.2015

betreffend Unterstützung Fledermaus-Monitoring und Naturschutzaktivitäten

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen der Ausweisung von Windvorranggebieten sind Untersuchungen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen von Windindustrieanlagen auf geschützte Arten notwendig. Dazu bedarf es einer umfassenden Analyse der Naturräume und des Artenvorkommens vor Ort.

In ganz Hessen engagieren sich in diesem Zusammenhang Bürger ehrenamtlich, um insbesondere die Vorkommen an geschützten Vogel- und Fledermausarten zu dokumentieren.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und GRÜNE vereinbart: "Wir wollen Hessens einzigartige Landschaft und Natur um ihrer selbst willen und für uns Menschen erhalten. Der Schutz der Artenvielfalt und Lebensräume ist von besonderer Bedeutung."

Weiter: "Wir werden deshalb die vorhandenen Artenschutzprogramme nutzen, um die Gefährdungssituation für Rote-Liste-Arten deutlich zu senken."

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist grundsätzlich darauf hinzuverweisen, dass es insbesondere Aufgabe des Vorhabenträgers und der Zulassungsbehörde ist, die naturschutzrechtliche Vereinbarkeit von Windkraftplanungen mit der örtlichen Naturausstattung, unter anderem auch Fledermausvorkommen, nachzuweisen. Soweit in übergeordneten Planungsverfahren, wie z.B. der Regionalplanung, Darstellungen und Festlegungen erfolgen, ist dort in einer der Planungsebene angemessenen Trennschärfe bereits eine entsprechende Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit vorzunehmen. Die Planungsvoraussetzungen werden daher ungeachtet der Bemühungen des Ehrenamtes durch eine umfassende Analyse der Naturräume und des Artenvorkommens vor Ort zu prüfen sein.

Gleichwohl werden Erkenntnisse des Ehrenamtes über die Naturausstattung von Amts wegen bei solchen Verfahren berücksichtigt. Ist in einem der Verfahren eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, besteht auch hier die Möglichkeit für das Ehrenamt, entsprechende Erkenntnisse und Stellungnahmen einzubringen. Soweit ein Monitoring auf Grund entsprechender Rechtsvorschriften vorzunehmen ist, wird dies ebenfalls von Amts wegen veranlasst. Das Land hat hierzu ein Monitoring-Konzept erstellt, in dem Einzelheiten erläutert sind. Ist in einem Zulassungsverfahren ein Monitoring erforderlich, ist dies durch den Zulassungsempfänger durchzuführen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie unterstützt das Land Hessen Bürgerinnen und Bürger in ihren Bemühungen die Artenvielfalt und insbesondere das Vorkommen besonders streng geschützter Arten zu dokumentieren?

Das Land Hessen unterstützt seit 1993 durch die kostenlose Bereitstellung des Arterfassungsprogramms "natis" hessische Bürgerinnen und Bürger bei ihren Bemühungen zur Dokumentation und EDV-technischen Weiterverarbeitung von Artennachweisen. Dabei arbeitet Hessen Forst-Sachbereich Naturschutz des Servicezentrums für Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) eng mit den hessischen Naturschutzverbänden, Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund (NABU), Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Verband Hessischer Fischer (VHF), den faunistischen und floristischen Fachverbänden wie Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen (AGAR), Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO), Arbeitsgemeinschaft Hessischer Hymenop-

terologen (ArgeHeHym) und Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Lepidopterologen (ArgeHeLep) sowie engagierten Einzelpersonen zusammen. Gleiches gilt für die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit Sitz in Frankfurt/Main.

Die Landes-Datenbank "Vögel" in der Staatlichen Vogelschutzwarte umfasst derzeit etwa 750.000 Datensätze. Der Anteil an ehrenamtlich erhobenen Daten ist beträchtlich. Weiterhin fließen jedes Jahr ca. 30.000 bis 40.000 ehrenamtliche Datensätze in die Artendatenbank der FENA ein, die derzeit landesweit 2,3 Millionen Datensätze zu amtlich und ehrenamtlich zusammengetragenen Artnachweisen enthält.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind unter anderem die Bände der Reihe FENA-Wissen (Band 1: Atlas der Libellen Hessens, Band 2: Atlas der Fische Hessens, Band 3: Atlas der Faltenwespen Hessens), die ohne die Kooperation mit den ehrenamtlichen Datenerfassern nicht möglich wären und gleichzeitig eine Wertschätzung und Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger dokumentieren.

Der Sachbereich Naturschutz der FENA hat durch zahlreiche Citizen-Science-Projekte (vgl. dazu u. a. Geske 2007, 2014) bereits seit 2005 die hessischen Bürgerinnen und Bürger ganz gezielt in die Erfassung von geeigneten Arten eingebunden. Den Anfang machte das Hessische Hirschkäfermeldenetz, es folgten 2006 das Haselmaus-Monitoring und 2009 das Sammelnetz für verunfallte Wildkatzen. 2015 startete das Feuersalamander-Meldenetz. Außerdem ist der Sachbereich Naturschutz Kooperationspartner bei der Erfassung von Luchsen durch den AK Hessensluchs. Die Erfassung von Hirschkäfern wurde durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bei den Hessentagen von 2010 bis 2014, für den Feuersalamander seit dem Hessentag 2015 beworben und begleitet.

Besonders im Vogelschutz besteht eine lange Ehrenamtlichen-Tradition, d. h. viele avifaunistische Daten werden teilweise seit Jahrzehnten ehrenamtlich, also unentgeltlich von Bürgerinnen und Bürgern erhoben und in der Vogelschutzwarte verwaltet und genutzt. Ohne diese ehrenamtliche Zuarbeit sähe die Datenlage über den Zustand von Natur und Landschaft deutlich schlechter aus. Dies ist ein Musterbeispiel für ein langjähriges und erfolgreiches Citizen-Science-Projekt.

Um Citizen-Science-Projekte zu fördern, bietet die FENA in Zusammenarbeit mit der Naturschutzakademie Hessen (NAH) in Wetzlar jährlich Schulungsveranstaltungen für Anfänger und Fortgeschrittene zur Arterfassung mit dem Programm natis an.

Über den NATUREG-Viewer können sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger über den Stand des Wissens zur Verbreitung der Arten in Hessen und in ihrer Region informieren.

In allen genannten Projekten werden engagierte Bürgerinnen und Bürger in die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten eingebunden und durch Informationen, Workshops und telefonische und schriftliche Beratung bei ihren Aktivitäten unterstützt. FENA und Vogelschutzwarte engagieren sich zudem jährlich in zahlreichen Vorträgen und Seminaren in der Fort- und Weiterbildung von naturschutzfachlich interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Näheres kann den nachfolgend genannten Fachbeiträgen entnommen werden:

- Büchner, S., Lang, J., Jokisch, S. (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellana* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. - Natur und Landschaft 85: 334-339, Bonn.
- Geske, C. (2014): Citizen Science - neue Aspekte einer langen und erfolgreichen Tradition im hessischen Naturschutz. - Jahrbuch Naturschutz in Hessen 15: 152-155, Zierenberg.
- Geske, C. & Jünemann, M. (2013): Das Hirschkäferbeobachtungsnetz in Hessen. - Natur und Landschaft 88 (11): 453-459, Bonn.
- Geske, C. (2007): Von den Germanen bis zur Europäischen Union - warum der Hirschkäfer für ein ehrenamtliches Beobachternetz besonders geeignet ist. - Jahrbuch Naturschutz in Hessen 11: 89 - 91, Zierenberg.
- Rüblinger, B. (1995): Über den Wert von Artdaten. - Vogel und Umwelt - Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz 8: 223 - 227, Wiesbaden.
- Rüblinger, B. (1997): Artenkartierungen in Hessen und natis. - Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 132 - 135, Zierenberg

Darüber hinaus unterstützt das Land die Bürgerinnen und Bürger durch:

- fachliche Beratung durch die Naturschutzfachdienststellen (Staatliche Vogelschutzwarte und Hessen Forst-FENA),
- eine zentrale Datenhaltung und Bereitstellung von allgemein nutzbaren Naturschutzinformationen (auch solcher, die von Amts wegen erhoben wurden),

- eine fachliche Aus- und Fortbildung in entsprechenden Veranstaltungen bei der Naturschutzakademie Hessen in Wetzlar,
- eine Förderung der anerkannten Naturschutzverbände,
- Bereitstellung von Software,
- Abschluss von Kooperationsverträgen mit Organisationen des ehrenamtlichen Naturschutzes z.B. zum Ankauf ehrenamtlich erhobener Daten,
- durch die Herausgabe von Broschüren, Internet-Informationen, Rote Listen und weiteren Publikationen.

Weiterhin werden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nach § 24 HAGBNatSchG als Orts- bzw. Kreisbeauftragte für Vogelschutz bestellt. Diese werden von der Vogelschutzwarte besonders auch in Fragen der Artenerkennung und -dokumentation geschult und fortgebildet.

Frage 2. Wie viele Bürgerinitiativen, Vereine und Kommunen unterstützt das Land Hessen im Zusammenhang mit dem Artenschutz im Bereich geplanter Windvorranggebiete?

Die Beratungsleistungen und Informationen der Staatlichen Vogelschutzwarte und des Sachbereichs Naturschutz der FENA stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Kommunen offen. Eine zahlenmäßige Erfassung aufgeschlüsselt nach Bürgerin/Bürger, Verein/Initiative, Kommune liegt nicht vor. Das Land führt hierüber keine Aufzeichnungen.

Frage 3. In welcher Weise unterstützt das Land Hessen Bürgerinitiativen, Vereine, Kommunen oder sonstige Akteure im Bereich des Artenschutzes?

Hierzu wird auf die Antwort Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus erhalten die Genannten fachliche Unterstützung durch Beratung, Information und Fortbildung. In vielen Fällen erstellen die Staatliche Vogelschutzwarte und der Fachbereich Naturschutz in der FENA Arbeitshilfen, beispielsweise Artgutachten und Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter für gefährdete Arten oder Leitlinien wie der Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von WKA in Hessen. (<http://vswwf.de/v/vsw/content/e3884/e4650/e4651/HessenStandWKA-Erlass20121129endgltig.pdf>)

Frage 4. Welche Voraussetzungen müssen Bürger, Vereine und Initiativen erfüllen, um seitens des Landes gefördert zu werden?

Eine persönliche oder institutionelle Förderung einzelner Bürgerinnen, Bürger, Vereine oder Initiativen erfolgt nicht. Insofern sind auch keine Voraussetzungen hierfür zu erfüllen. Die naturschutzrechtlich in Hessen anerkannten Naturschutzverbände werden im Hinblick auf ihre Beteiligungsfunktion in öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren unterstützt. Darüber hinaus können gezielte Artenschutzprojekte und -maßnahmen gefördert werden. Da diese je nach betroffenen Arten und Bedürfnissen der Antragstellenden und auch im Zeitablauf sehr stark differieren, ist eine konkrete generalisierende Antwort jedoch nicht möglich.

Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen/Aufgaben sind förderfähig?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Wurden Bürgerinitiativen, Vereine oder Kommunen nicht unterstützt, wenn es sich bei den zu untersuchenden Flächen um geplante Windvorranggebiete handelt?

Allein die Existenz eines Windvorranggebietes schließt Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht aus. Würden die Maßnahmen mit den Zielsetzungen des Windvorranggebietes kollidieren, wären sie rechtlich unzulässig. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Wie unterstützt das Land Hessen Aktivitäten von Bürgern und Vereinen zum Schutz von Fledermäusen

Exemplarisch ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Vielzahl von geeigneten baulichen Anlagen wie ehemalige Transformatorstationen, Wasserbehälter, Bunker, Kirchen, Stollen usw. Maßnahmen zur Sicherung oder Herstellung von Fledermausquartieren aus naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen bezuschusst wurden und werden. Eine konkrete, hinsichtlich dieses Verwendungszwecks differenzierte und vollständige Übersicht wird nicht geführt. In NATUREG sind allein 41 Maßnahmen des geförderten Fledermausschutzes in ganz Hessen beschrieben, in deren Bezeichnung auch der Begriff Fledermaus erwähnt wurde. Darüber hinaus bewirken aber viele

weitere Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung eine Lebensraumverbesserung für Fledermäuse, auch wenn dies nicht im Mittelpunkt stand oder ausdrücklich erwähnt wurde.

Weiterhin wird durch den Kooperationsvertrag des Landes Hessen mit dem NABU die landesweite Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen unterstützt (unter anderem das Projekt "Fledermausfreundliches Haus").

Frage 8. Wie unterstützen Landesbehörden die Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürger bei der Dokumentation gefährdeter Arten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle beispielhaft auf die nunmehr im Internetauftritt des Landes Hessen herausgebrachte Darstellung aller bekannten und bereits in die Datenbank eingegebenen hessischen Fledermausdaten im NATUREG-Viewer verwiesen. Es handelt sich dabei um einen artspezifischen Auszug aus der landesweiten Artendatenbank bei Hessen-Forst, Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Sachbereich Naturschutzdaten, mit freundlicher Unterstützung der AGFH (Landesarbeitsgruppe Fledermausschutz im NABU Landesverband Hessen) und der HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) sowie des Biospeläologischen Katasters mit Aktualitätsstand Ende 2012. Diese Daten wurden erst durch das Land so aufbereitet, dass eine vergleichende Darstellung möglich war. Weitere mit Landesmitteln aufbereitete und herausgegebene Daten-Sammlungen sind z.B. die als Buch herausgegebenen Werke Fischartenatlas, Libellenatlas oder jetzt aktuell der Atlas der Faltenwespen.

Wiesbaden, 15. Oktober 2015

Priska Hinz